Auf der Grundlage der Berechnung des errechneten Überschusses (siehe TOP 8) wird die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998 unter § 13 Abs. 1 empfohlen. Danach ist die Abwassergebühr von zurzeit 2,20 Euro/m³ auf 1,90 Euro/m³ für die Dauer von 3 Jahren herab zu setzen.